

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **LEISTUNGEN UND PREISE**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen und die Preise ergeben sich aus den im Angebot aufgelisteten und/oder in den einzelnen Leistungsscheinen beschriebenen Leistungen und Bedingungen.

Vertragspartner für die medizinische Behandlung ist die PROHEALTH AG (Rechtsträger des RPTC), die CHIRURGISCHE KLINIK DR. RINECKER (CKR) und/oder deren Kooperationskliniken und nicht die PRO HEALTH COMPLETE CARE SERVICE GMBH. Die medizinischen Leistungen werden von der PROHEALTH AG, der CKR und/oder deren Kooperationskliniken bzw. im Auftrag der PROHEALTH AG von der Dr. Franz-Treuhand als Inkassostelle abgerechnet, wobei die PRO HEALTH COMPLETE CARE SERVICE GMBH aus Gründen der Zahlungsverein-fachung im Einzelfall von der Abrechnungsstelle dazu ermächtigt werden kann, den Betrag zusammen mit dem COMPLETE CARE Pauschalpreis anzufordern.

### **RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN**

Der Kunde kann vom Vertrag jederzeit bis zum Beginn der Anreise durch Erklärung gegenüber der PRO HEALTH COMPLETE CARE SERVICE GMBH zurücktreten. In diesem Fall kann die PRO HEALTH COMPLETE CARE SERVICE GMBH Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für ihre Aufwendungen (einschließlich der Kostenbelastungen durch Fremdleistungen) verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Leistungen zu berücksichtigen.

### **NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN**

Nimmt der Kunde aus nicht von der die PRO HEALTH COMPLETE CARE SERVICE GMBH zu vertretenden Gründen die gesamten oder einzelne Leistungen nicht in Anspruch, so bleibt der Vergütungsanspruch in voller Höhe bestehen. Die PRO HEALTH COMPLETE CARE SERVICE GMBH muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie die Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Fremdleistern gutgebrachten Beträge.

Falls die Behandlung nach Bestätigung des Therapietermins seitens des RPTC, der CKR und/oder deren Kooperationskliniken aus nicht vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht zustande kommt oder die Therapie seitens des RPTC, der CKR und/oder deren Kooperationskliniken abgebrochen werden muss, so stellt die PRO HEALTH COMPLETE CARE SERVICE GMBH nur die Kosten und Leistungen in Rechnung, die tatsächlich entstanden bzw. erbracht worden sind.

### **HAFTUNG FÜR EIGENLEISTUNGEN**

Die PRO HEALTH COMPLETE CARE SERVICE GMBH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für

- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Eigenleistungen sowie
- die sorgfältige Auswahl der Leistungserbringer.

Die Haftung der PRO HEALTH COMPLETE CARE SERVICE GMBH für fahrlässig herbeigeführte Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf das Dreifache des vereinbarten auf die Eigenleistungen entfallenen COMPLETE CARE Pauschalpreises beschränkt,

- soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, oder
- soweit die PRO HEALTH COMPLETE CARE SERVICE GMBH für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

An Wanderungen, Bergbesteigungen, fakultativen Ausflügen, sportlichen Betätigungen und Veranstaltungen oder Unternehmungen aller Art, die mit besonderen Risiken verbunden sind, beteiligt sich der Kunde auf eigene Gefahr.

Bitte wenden

Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung vertragswesentlicher Pflichten in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise ist nicht beschränkt.

### **HAFTUNG FÜR FREMDLEISTUNGEN**

Bei vermittelten Fremdleistungen haftet die PRO HEALTH COMPLETE CARE SERVICE GMBH für die sorgfältige Auswahl und Prüfung der Vertragspartner. Sie haftet nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der Fremdleistungen selbst. Eine etwaige Haftung des Fremdleisters regelt sich in diesem Fall nach den gesetzlichen Regelungen und den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Fremdleisters.

Vertragspartner für die medizinische Behandlung ist die PROHEALTH AG, die CKR und/oder deren Kooperationskliniken und nicht die PRO HEALTH COMPLETE CARE SERVICE GMBH. Die PRO HEALTH COMPLETE CARE SERVICE GMBH übernimmt keine Haftung für die medizinische Behandlung am RPTC, in der CKR sowie deren Kooperationskliniken.

### **PASS-, DEISEN-, ZOLL- UND IMPFVORSCHRIFTEN**

Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Pass-, Devisen-, Zoll- und Impfvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten.

Die PRO HEALTH COMPLETE CARE SERVICE GMBH haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, sofern der Kunde die PRO HEALTH COMPLETE CARE SERVICE GMBH mit der Vorbereitung der Visa-Dokumente beauftragt hat, es sei denn, die PRO HEALTH COMPLETE CARE SERVICE GMBH hat die Verzögerung zu vertreten.

### **AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN UND VERJÄHRUNG**

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung des Aufenthaltes gegenüber der PRO HEALTH COMPLETE CARE SERVICE GMBH geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Die vertraglichen Ansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem der Aufenthalt dem Vertrag nach enden sollte. Ansprüche bezüglich medizinischer Leistungen können nur bei der jeweiligen medizinischen Einrichtung oder beim medizinisch behandelnden Arzt, nicht aber bei der PRO HEALTH COMPLETE CARE SERVICE GMBH geltend gemacht werden.

### **UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

### **GERICHTSSTAND**

Der Kunde kann die PRO HEALTH COMPLETE CARE SERVICE GMBH nur an deren Sitz verklagen.

Für Klagen der PRO HEALTH COMPLETE CARE SERVICE GMBH gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der PRO HEALTH COMPLETE CARE SERVICE GMBH maßgebend.

### **RECHTSWAHL**

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.